

Rauchwarnmelder in Schlafräumen werden in Baden-Württemberg Pflicht. Dies hat der Landtag beschlossen. Die Übergangsfrist für Bestandsbauten endet in Baden-Württemberg am 31.12.2014 und damit im Vergleich zu anderen Bundesländern recht kurz bemessen.

In Baden-Württemberg müssen Räume, die zum Schlafen vorgesehen sind sowie die zugehörigen Rettungswege künftig mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Für die Wartung der Geräte sind die jeweiligen Bewohner verantwortlich, sofern nicht der Eigentümer diese Pflicht übernommen hat. Für Neubauten gilt die Neuregelung ab Inkrafttreten, Bestandsbauten müssen bis Ende 2014 nachgerüstet werden.

Rauchwarnmelder und ihre Qualitätskriterien

Auf jeden Fall sollte man beim Kauf auf die Fertigung und Zertifizierung nach der DIN-Norm EN 14604 achten, die in Deutschland von der VdS Schadenverhütung GmbH ausgestellt wird. Das garantiert auf jeden Fall, dass Bauteile, Geräte und Systeme den höchsten Prüfstandards entsprechen.

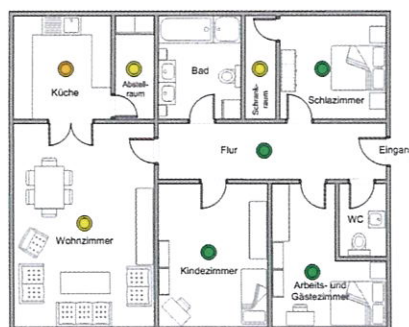
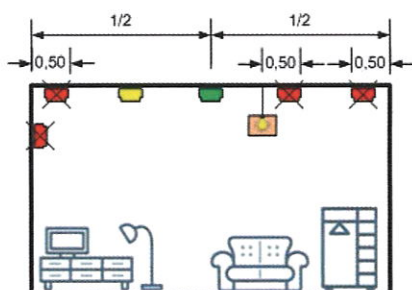


Stand alone Rauchwarnmelder oder vernetzbare Rauchwarnmelder?

Speziell bei größeren oder mehrgeschossigen Häusern sollten die Rauchwarnmelder sinnvollerweise vernetzt werden, damit man auch in der übrigen Wohnung mitbekommt, wenn z.B. im Keller ein Notfall aufgetreten ist. Die Geräte werden dabei per Kabel- oder Funkverbindung untereinander verbunden. So melden im Brandfall alle Geräte Alarm und nicht nur das Gerät in unmittelbarer Nähe zum Brandherd. Hier gilt es, beim Kauf darauf zu achten, dass die Rauchmelder vernetzbar sind.

Die optimale Raumposition

In privaten Haushalten gehören Rauchwarnmelder in aller Regel unter die Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt, am besten in der Raummitte platziert.



- Mindestschutz
- optimaler Schutz
- Sonderschutz

Finden Sie mit uns die für Sie passende Lösung — wir beraten Sie gerne.



Über 90 Jahre